

Evangelische Kirchengemeinde Hemmerde-Lünern

Lünerner Kirchstr. 10, 59427 Unna-Lünern

(in der Fassung vom 20.08.2020)

Betrifft die Ev. Gemeindehäuser:

Ludwig-Polscher-Haus in Lünern, Lünerner Kirchstr. 10

Philipp-Nicolai-Haus Mühlhausen-Uelzen, Zum Osterfeld 5

Haus Regenbogen Hemmerde, Hemmerder Dorfstr. 78

Hygiene- und Schutzkonzept zur Wiederaufnahme

- der Kinder- und Jugendarbeit nach §11 SGB VIII
- und von Angeboten in den o.g. Gemeindehäusern

Zur Umsetzung von §7 der Coronaschutzverordnung in der ab dem 11. Mai gültigen Fassung. Zur Einhaltung dieser Regeln auf Gemeindeebene beschließt das Presbyterium der Ev. Kirchengemeinde Hemmerde-Lünern folgendes Schutzkonzept.

Prämisse

Das Presbyterium ist sich in der Zeit der Gefährdung seiner besonderen Verantwortung für den Schutz des Lebens und der „Nächsten“ bewusst.

Ziel aller im Folgenden beschriebenen Schutzmaßnahmen ist es, Infektionsrisiken zu minimieren und Öffnungen und Angebote zurückhaltend unter Abwägung von Nutzen und Risiken zu beachten.

Information

Den Pfarrern und allen anderen Beschäftigten in der Kirchengemeinde obliegt es dafür zu sorgen, dass die Besucher*innen die Hygienehinweise mit der gebotenen Sorgfalt ernst nehmen und umsetzen. Gut verständliche und auf die Zielgruppen (Kinder, Jugendliche, Erwachsene) ausgerichtete Aushänge zu den Themen Abstandsregelung, Husten- und Niesetikette sowie Händereinigung werden gut sichtbar angebracht und durch Mitarbeitende kommuniziert. Die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert-Koch-Instituts werden beachtet.

Gruppenleiter*innen und Teamer (über 18 Jahre) werden entsprechend der Verordnung durch die Pfarrer und / oder Jugendreferentin geschult und eingewiesen.

Die Wiederöffnung der Häuser und des Gemeindebüros wird über die üblichen Kommunikationswege [*Schaukästen / Lokalzeitung / Gemeinde-Homepage / SocialMedia Kanäle*] angekündigt.

Mitgeteilt werden für unsere Gemeindehäuser und Büros:

- Zeitpunkt der Wiederöffnung
- Einzuhaltende Regeln (s.u.)
- Zulassungsbegrenzungen nach Raumgrößen und Aktivitäten
- Betreten und Verlassen der Räumlichkeiten
- Eintrag in Anwesenheitslisten
- Sitzordnungen
- Hygieneregulungen
- Abstandsgebot

Auch bei der Begrüßung an oder vor den Eingängen der Häuser werden die Besucher*innen und Besucher schriftlich und mündlich über die neuen Regelungen informiert

Einzuhaltende Regeln:

Es gelten die allgemeinen Hygieneregeln.

Es gilt das Abstandsgebot. Körperkontakt und physische Nähe bleiben untersagt. Ein Mindestabstand von 1,5 ist einzuhalten.

Das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes ist im Eingangsbereich und auf den Fluren erforderlich.

Beobachtung des Gesundheitszustandes der Besucher*innen sowie des Personals, um rechtzeitige Krankheitssymptome zu bemerken

Teilnehmenden-Obergrenze

Die Zahl der Besucher*innen ist, abhängig von der jeweiligen Raumgröße, begrenzt.

Das bedeutet, dass z.B. Tische auseinandergestellt werden und damit deutlich weniger Menschen zugelassen sind als im Normalbetrieb.

In Räumen dürfen nur so viele Menschen zugelassen werden, dass unter besonderen Umständen ein Abstand von 1,5 m voneinander möglich ist

Es werden bei allen Zusammenkünften Anwesenheitslisten geführt, in die sich die Besucher*innen ein- und austragen.

Verantwortlich hierfür sind die Pfarrer und / oder jeweilig durchführenden Mitarbeitenden der Kirchengemeinde und / oder die vorher geschulten Gruppenleiter*innen über 18 Jahre.

Die Listen dienen ausschließlich dazu, mögliche Infektionsketten nachverfolgen zu können; sie werden zentral beim zuständigen Pfarrer gesammelt und von ihm nach einem Monat vernichtet.

Wenn möglich, werden Nebentüren als Ausgänge genutzt.

Abstandswahrung

Vor den Eingängen, in den gesamten Häusern und auf den Außengeländen gilt das Abstandsgebot. Der Abstand zwischen Personen in jede Richtung beträgt mindestens 1,5 Meter.

Passend zum Angebot wird der Raum gewählt und die Teilnehmenden-(TN)Zahlen festgelegt.

Es ist sichergestellt, dass der Abstand auch bei Ein- und Ausgang gewahrt bleibt. Zusätzlich werden Besucher*innen auf die bestehenden Regeln persönlich und durch Aushänge informiert.

Es gelten die jeweils aktuellen Regeln für Gruppengrößen für private Feiern und außerschulische Bildungsarbeit.

Bei fester Sitzordnung und eingehaltener Abstandsregel können die Atemschutzmasken abgenommen werden. Wann immer die Abstandsregel nicht eingehalten wird, sind die Masken zu tragen.

Auf die Einhaltung der Regeln achten die Mitarbeitenden. Die Mitarbeitenden – auch Teamer (über 18 Jahren) – nehmen wie üblich das Hausrecht wahr. Sie achten auf die Einhaltung der Hygienevorschriften.

Für Personen, die in einem Haushalt leben, gelten die Abstandsregeln nicht.

Lüftung

Das Lüften der Räumlichkeiten erfolgt durchgehend oder in regelmäßigen, kurzen Intervallen und unter Beachtung der aktuellen Erfordernisse des Infektionsschutzes.

Catering

Lebensmittel dürfen nur unter strengen Hygienemaßnahmen angeboten werden.

Getränke nur durch Einzelausgabe in eigenen Gläsern oder Flaschen.

Selbst mitgebrachte Lebensmittel dürfen verzehrt werden.

Es gelten darüber hinaus die folgenden Möglichkeiten:

1. Der jeweilige Platz fertig eingedeckt, alles in Einzelverpackung (Portionspackungen). Kaffee wird in Kännchen auf die Tische gestellt.
2. Tischservice: Es wird am Tisch mit Mundschutz serviert. Die Teller müssen abgedeckt bleiben, bis der Gast selber sie abdeckt. Kaffee wird in die Tassen eingeschenkt.
3. Buffet mit Einbahnstraßen-Regelung - (Plexiglassicherung?)
Wer sich am Buffet bewegt trägt Mundschutz und vor jedem Gang zum Buffet werden die Hände desinfiziert.

Hinweise

Hinweisschilder werden angebracht, die auf die Corona-Richtlinien hinweisen.

Dies gilt insbesondere auch für die Sanitäranlagen.

Hygiene / Desinfektion

Die allgemeinen Hygieneregeln sind einzuhalten.

Die Kirchengemeinde (verantwortliche Mitarbeitende – s.o.) sorgt dafür, dass sich Besucher*innen der Häuser im Eingangsbereich die Hände desinfizieren. Die Kirchengemeinde stellt dafür Desinfektionsmittel bereit. Kinder unter 12 Jahren werden beim Eintritt zu den Toiletten geleitet, um sich dort die Hände zu reinigen, da für jüngere Kinder Desinfektionsmittel gefährlich sind, da sie ihre Haut verletzen.

Das Tragen von Mund-Nase-Masken ist am Eingang und auf den Fluren erforderlich. Mundschutze werden vorgehalten, die Besucher*innen werden aber aufgefordert, eigene mitzubringen.

Nach jedem Angebot werden die Oberflächen von genutzten Tischen und Stühlen, Lichtschaltern, sowie Türgriffe und Handläufe desinfiziert.

Desinfektionsmittel und Putztücher stehen in den Küchen bereit.

Hier liegen auch die Dokumentations- und Putzpläne aus, wo die erfolgte Reinigung dokumentiert wird. Die Räume werden vorher und nachher ausreichend gelüftet.

Den Besucher*innen stehen für die Hygiene in den Toilettenanlagen Toilettenpapier, Wischdesinfektionsmittel (Flüssigseife) und Einmaltücher zur Verfügung. Nach dem Toilettengang sind die Hände zu waschen. Die Tücher werden in Auffangbehältern gesammelt. Entsprechende Anleitungen hängen aus. Von Jugendlichen wird erwartet, dass sie die Hygieneregeln eigenständig einhalten können. Kinder werden zum Toilettenraum begleitet und im Nachhinein zum Händewaschen aufgefordert. Reinigungs- und Desinfektionsmittel werden so gestellt, dass kleinere Kinder keinen Zugang haben.

Im Haus findet eine desinfizierende Reinigung der genutzten Räume täglich statt. Dies betrifft insbesondere die Sanitäranlagen (Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden) und den Kopierer im LPH. Eine komplette Oberflächen- und Bodenreinigung erfolgt wöchentlich.

Die Hausleitungen (Jugendreferentin), Küsterin und der Hausmeisterinnen sorgen für ausreichende Mengen an Seife, Hand- und Wischdesinfektion, Putztücher, Einmaltücher, Einmalhandschuhe, Spuckschutze und Gesichtsmasken.

Außengelände

Auch auf dem Außengelände sind die Abstände von mindestens 1,5 m einzuhalten. Auf Gesichtsmasken kann dann verzichtet werden. Kontaktlose Spiele sind auszuwählen, Tische und Stühle entsprechend der Abstandsregeln gestellt werden. Mit Spielgeräten und Materialien ist ebenso zu verfahren, wie bei Nutzung der Häuser.

Aktivitäten auf dem Außengelände sollen nach Möglichkeiten bevorzugt angeboten werden.

